

www.e-rara.ch

**Verhandlungen und Beschlüsse der konstituirten Baslerischen
National-Versammlung**

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-128839>

Siebenzehntes Stück der Verhandlungen der National-Versammlung in Basel (37. Sitzung)

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

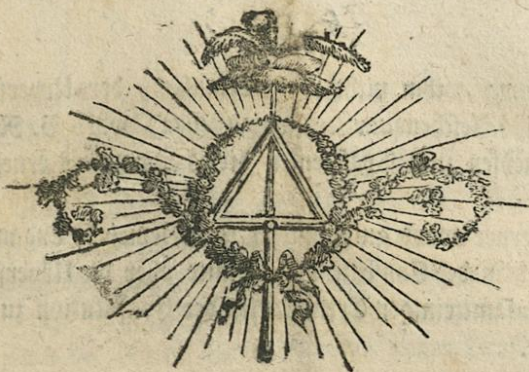
e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Siebenzehntes Stück

der

Verhandlungen der National-Versammlung
in Basel.

Sieben und dreyßigste Sitzung,

Dienstags den 27 März.

Auf gemachten Antrag dekretierte die Nationalversammlung, daß B. Abraham Ecklin am Blumenplatz, der zu den letzten Urversammlungen nicht zugelassen worden, in den vollen Genuß bürgerlicher Rechte wieder eingesetzt sey.

Auf gemachte Bemerkung des B. Präsidenten Zäbleins, daß seine Beschäftigungen als Präsident der Nationalver-

sammlung, ihm nicht wohl erlauben, der Urversammlung des Aeschent Quartiers vorzustehen, ward B. Repräf. Thurneyser zum Präsidenten dieses Quartiers ernannt.

Ferner ward gutgefunden, der Gemeinde Lugano das Gutachten des Constitutions-Comite über die Urversammlungen samt einigen Exemplarien der Constitution zu übersenden.

Vom Präsidenten ward angezeigt, daß B. Ricou, Pfarrer der französischen Kirche, sich bey ihm gemeldet, und die Erklärung gethan habe, daß er für sich und seine Kinder, 2 Söhne und 2 Töchter, die helvetische Staatsverfassung annehme, und die Nationalversammlung ersuche, sie möchte diese Erklärung dem Protokoll einverleiben, welches auch geschah.

Auf die Anzeige, daß B. Falkensen, gewesener Landvogt zu Mendris hier angelangt seye, wegen seinem frühen Wegzug Schaden erlitten, und in Folge des Versprechens der ehemaligen Regierung eine Gratifikation von 200 Rthl. zu hoffen habe, bezeugt die Nationalversammlung dem Bürger Falkensen ihre Zufriedenheit über seine gute Amtsverwaltung, und erkennt ihm nach Anleitung der großen Rathserkenntnuß vom 25 May 1771 die versprochene Gratifikation der 200 Rthl. zu.

Die BB. Repräf. Och und Wieland relatieren über ihre Sendung nach Solothurn, Bern und Lausanne und

ihre gehaltenen Unterredungen mit den Generalen Brüne und Schauenburg. Anfangs habe der Plan, die Schweiz zu theilen, große Traurigkeit verbreitet, in Lausanne aber habe Bürger Dchs mehrere Berichte von Paris erhalten, welche die Versicherung enthielten, daß die Schweiz eine einzige, unzertheilbare Republik bilden solle, die mit größtem Jubel aufgenommen worden, und auch die bereits hier bekannten neuen Verfügungen des Gen. Brüne bewirkt haben; dieses Ereigniß, das sie herbeizuführen sich alle Mühe gegeben, habe sie veranlaßt, hieher zurück zu kehren, um die Zusammenberufung der Urversammlungen zu beschleunigen.

Nicht genug konnten diese Bürger Repräsentanten die innige brüderliche, herzlich-freundschaftliche Aufnahm rühmen, welche sie in Solothurn und vorzüglich in Lausanne genossen. Zugleich zeigten sie noch an, daß Bürger Lecartier, als mit gänzlicher Vollmacht versehenener General-Commissair zur Organisation der Schweiz von dem französif. Vollziehungs-Direktorium werde abgesandt werden.

Die Nationalversammlung erkennt die Bemühungen und besondere Sorgfalt, die diese Repräsentanten in Vollziehung ihres gehaltenen Auftrages bewiesen, und die Erhaltung der Einheit und Unzertheilbarkeit der helvetischen Republik mit dem wärmsten und aufrichtigsten Dank, und beschloß, derselben durch die ehrenvollste Meldung in dem Protokoll zu gedenken.

Die Ausschüsse des Kantons Thurgau verdanken die Uebersendung der Constitution vom 15ten Merz, und melden, daß sie alle Hoffnung haben, daß dieselbe auch von ihrem Volke werde angenommen werden.

Auf gemachten Antrag ward der unterm 2ten Merz ernannten Commission aufgetragen, ihr Gutachten wegen Entrichtung der Abgaben von der Landschaft mit Anfang künftiger Woche einzugeben.

Das Com. Milit. legt die Verfügungen vor, welche es zur Ruhe während den Urversammlungen getroffen, und von der Nationalversammlung genehmigt wurden.

Eben so wurden auch die Vorschläge des Justiz-Comite wegen Organisation der Appellations-Richter und deren Beeidigung gutgeheissen, dem zufolge wurden die Appellations-Richter in die Versammlung geführt, legten den vorgeschriebenen Eid ab, und genossen der Ehre der Sitzung.

Ein Gutachten des Justiz-Comite wegen Besetzung des Stadtgerichts dies- und jenseits wird genehmigt, so wie das wegen Ersetzung des Appellations-Richters an Heusler-Sozins Stelle an das Gescheid jenseits, und wurde zu einem Gescheidsrichter erwählt:

B. Leonhard Gessler.

Ferner wurde auf gethane Anfrage genehmigt, daß wenn während der Versammlung der Wahlmänner die Präsidenten der Nationalversammlung und des Regierungs-Comite abwesend seyn sollten, denselben überlassen seye, einen Statthalter an ihre Stelle zu ernennen.

Auf ein Schreiben des Deputierten B. Fren in Paris wegen der helvetischen Konstitution; ward noch erkannt: daß die Präsidenten der Urversammlung bey Vorlegung der Konstitution dieser Anhang noch beifügen sollen, daß die Annahme derselben mit der Erklärung geschehe, die von der ersten Versammlung der helvetischen Gesetzgebung gutfindenden Abänderungen zu genehmigen. B. Repr. Ochs wird zugleich ersucht, dem General Commissär B. Lecarkier nach seinem Vorschlag zu schreiben.

An das Stadtgericht dießseits wurden
erwählt:

B. Samuel de Sam. Rnhiner, mit	10	Stimmen.
— Johann Georg Gysler	9	—
— Peter Gemuseus	10	—
— Johann Conrad Burckhardt	8	—
— Jakob Rnhiner-Frischmann	11	—
— Carl Burckhardt	11	—
— Johannes Weissenburger	10	—

W. Franz Luz Linder, Sohn,	mit 9 Stimmen.	
— Samuel de Friedrich Heußler	13	—
— Benedikt Bischoff	10	—
— Emanuel Larosch, Sohn	9	—
— J. J. Respinger, z. Berner	9	—

1000

